

8/10



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. August 1987

Nr. 2276

Günsberg; Genehmigung des Erschliessungsplanes "Balnbergstrasse"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes vom 3.12.1978 den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Balnbergstrasse in der Gemeinde Günsberg zur Genehmigung vor. Es handelt sich um den Abschnitt vom Dorfplatz bis zur Einmündung Balmstrasse.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 26. Mai bis 25. Juni 1986 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist gingen 10 Einsprachen ein.

An der Verhandlung vom 27. August 1986 in Günsberg wurden, nach Erläuterung des Auflageprojektes und nach Vornahme einiger Planänderungen, 4 Einsprachen schriftlich zurückgezogen; 1 Einsprache konnte als gegenstandslos abgeschrieben werden. Die restlichen 5 Einsprachen wurden mit Verfügung des Bau-Departementes vom 30. April 1987 abgewiesen, soweit darauf einzutreten war, und es wurden die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen in das Landerwerbsverfahren verwiesen.

Gegen die Verfügung des Bau-Departementes wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; somit steht der Genehmigung des aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Balnbergstrasse" in der Gemeinde Günsberg, Abschnitt Dorfplatz bis Einmündung Balmstrasse, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwaller*

Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen (Fre/fri)
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4524 Günsberg (2) mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)